

**EINLADUNG**

zu einer Sitzung des **Hauptausschusses**  
Sitzungskennziffer: **XVI / 52**  
Tag der Sitzung: **Dienstag, 15.10.2013**  
Ort der Sitzung: **Rathaus, Ratssaal**  
Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**



**Tagesordnung (Beratungspunkte):**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

**A) Öffentliche Sitzung:**

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen:
  - a) Antrag der FDP-Fraktion vom 09.09.2013;  
hier: Umbesetzung im AsAKS
3. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:
  - a) Antrag der SPD-Fraktion vom 03.09.2013;  
hier: Einrichtung einer vorübergehenden Schülerlotsenstelle
  - b) Antrag des gemeinsamen Koalitionsausschusses der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion im Rat der Kupferstadt Stolberg vom 11.09.2013;  
hier: Sanierung der Alten Schule Werth - Beteiligung am Regionalmanagement der LEADER-Region Eifel zur Erlangung von Fördermitteln, Erarbeitung Sanierungsvorschläge unter Berücksichtigung der städt. HH-Lage
  - c) Antrag der CDU-Fraktion vom 16.09.2013;  
hier: Prüfung/Realisierung barrierefreie Querungsanlage auf der Römerstraße in Gressenich zw. HS Nr. 13 und Kirche
  - d) Antrag der SPD-Fraktion vom 25.09.2013;  
hier: Einrichtung eines Wickelbereichs im "Neuen Rathaus"

- e) Antrag der SPD-Fraktion vom 25.09.2013;  
hier: Einrichtung von Parkplätzen mit Sonnen- und Regenschutz bei Einkaufszentren, Behörden und anderen Einrichtungen
4. Bundeskinderschutzgesetz;  
hier: Sachstandsbericht "Frühe Hilfen"
  5. Bildungs- und Teilhabepaket;  
hier: Arbeit der Kinder- und Jugendperspektive
  6. Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung im Bereich des Jugendamtes;  
hier: Personalbedarf im Bereich des Jugendamtes  
Mobile Kinder- und Jugendarbeit
  7. Etat des Jugendamtes für den investiven Haushalt 2014
  8. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung;  
hier: Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP 5.400001.510.810 "Bewegliches Anlagevermögen Hallenbad"
  9. Terminplan für die Sitzungen des XVI. Rates der Kupferstadt Stolberg und seiner Ausschüsse;  
hier: Sitzungsjahr 2014 bis zu Kommunalwahl am 25.05.2014
  10. Dringliche Entscheidung des Hauptausschusses;  
hier: U 3 Ausbau Familienzentrum im Verbund Corneliastraße - Bereitstellung von Einrichtungsmitteln
  11. Haushaltsentwurf StädteRegion Aachen 2014;  
hier: Benehmensherstellung zur Festsetzung des Regionsumlage  
- **Ohne Vorlage** -
  12. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

## **B) Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Verkauf eines Grundstückes Eburonenweg
2. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen



Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

HA 15.10.2013 / Rat 19.11.13

A) 2.a)

**FDP**

Die Liberalen

Stadt Stolberg (Rhld.)

10 10. Sep. 2013

Der Bürgermeister

FDP-Fraktion • Rathausstraße 11-13 • 52220 Stolberg

Stadt Stolberg  
Bürgermeister  
Ferdinand Gatzweiler

Im Hause

Stolberg, 09.09.2013

**Betr.: stellvertretendes Mitglied im  
Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport  
Antrag auf Neubesetzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Herr Felix Bläsius ist am 01.07.2013 als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport der Stadt Stolberg zurückgetreten.

Als neues stellvertretendes Mitglied des <sup>As AKS</sup>~~Schulausschusses~~ benennt die FDP Fraktion

Claudia Schütze, Höhenkreuzweg 63, 52223 Stolberg.

Mit freundlichen Grüßen



B. Engelhardt  
-Fraktionsvorsitzender-

Felix Bläsius

Auf dem Königreich 8  
52223 Stolberg, 01.07.2013

FDP-Fraktion  
B. Engelhardt  
Rathausstr. 11-13

52222 Stolberg

---

Betr.: **stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für soziale  
Angelegenheiten, Kultur und Sport**

Sehr geehrter Herr Engelhardt,

hiermit trete ich als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für soziale  
Angelegenheiten, Kultur und Sport zurück, da es mir aus beruflichen Gründen  
nicht mehr möglich ist, an den Sitzungen teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Felix Bläsius



www.spd-stolberg.de



HA 15.10.2013  
A) 3.a)

SPD-Ortsverein Süd • Peter Jussen • Gartenstrasse 13 • 52224 Stolberg

Herrn  
Bürgermeister  
Ferdinand Gatzweiler

Im Hause

Stadt Stolberg (Rhld.)  
- 3. Sep. 2013  
Der Bürgermeister

Ortsverein Stolberg Süd

Peter Jussen  
Vorsitzender  
Gartenstrasse 13  
52224 Stolberg

Ruf: 0 24 02 – 12 66 19  
E-Mail: spd-ov-stolberg-sued@t-online.de

Es schreibt Ihnen:  
Peter Jussen  
18.08.2013

### Einrichtung einer vorübergehenden Schülerlotsenstelle

03.09.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der SPD-OV Stolberg-Süd beantragt eine vorübergehende Schülerlotsenstelle in Mausbach, Vichter Str./Im Hahn einzurichten. Diese Stelle soll befristet, bis zum Ende der Bau/Umleitungsmaßnahmen des Kreisverkehrs „Nachtigällchen“ gelten

### Begründung

Mit Beginn der Baumaßnahmen wird die Vichter Str. wieder in erheblichem Umfang für mehrere Monate als Umleitungsstrecke durch Fahrzeugführer in Anspruch genommen werden. Wie die Erfahrung vergangener Baustellen zeigte, ergeben sich durch das erhöhte Verkehrsaufkommen für die Schulkinder große Sicherheitsprobleme.

Eine Vielzahl von Kindern kommt aus Richtung Leuwstraße, Im Pesch, Zum Hof und der Vichter Straße um an der Einmündung „Im Hahn“/Vichter Straße die Fahrbahn zu überqueren. Anschließend nutzen sie den Fußweg um auf direktem Wege die Schulen zu erreichen.

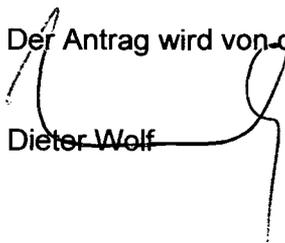
Um den Schulkindern während der kommenden dunklen Jahreszeiten größtmögliche Sicherheit auf ihrem Schulweg zu gewährleisten, ist die vorübergehende Einrichtung einer zusätzlichen Schülerlotsenstelle für die Dauer der Baumaßnahmen unbedingt erforderlich.

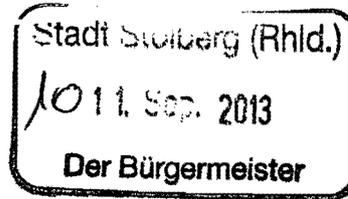
  
Paul Heinz Kaussen

  
Peter Jussen

  
Hildegard Steg

Der Antrag wird von der Fraktion übernommen

  
Dieter Wolf



### Gemeinsamer Koalitionsausschuss

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Herrn  
Bürgermeister Gatzweiler  
i. Hause

A simple, handwritten signature consisting of a single, slanted line.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Alte Schule Werth erfüllt seit langem die Funktion eines Dorfgemeinschaftshauses für den Stadtteil Werth. Da nach Schließung der letzten Gaststätte in Werth nur noch in den Räumen der Alten Schule Werth Vereinsaktivitäten möglich sind, ist sie somit auch die „Heimat“ der Aktiven in den Werther Vereinen.

Leider ist die alte Bausubstanz dringend sanierungsbedürftig. Das Dach des Bürgerhauses, die kompl. Installation, Fensterflächen, die Dämmung des Gebäudes, dies alles sind Sanierungsmaßnahmen, die in den nächsten Jahren auf der Agenda stehen.

Die KG Adler Werth, ist bereit, sich nach entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen, die den „langfristigen Schutz der durch die KG Adler Werth zu tätigen Investitionen gewährleisten“ in Absprache mit der Stadt zu beteiligen.

Weiter heißt es in einem Brief an die Stadt und die Fraktionen:

„Das Bürgerhaus Werth kann seine wichtige Funktion für die Infrastruktur des Ortsteils aufrechterhalten. Durch das Fehlen anderer Räumlichkeiten und Lokale ist der Bestand des Bürgerhauses unverzichtbar. Es dient als Treffpunkt und Versammlungsstätte der ortsansässigen Vereine und Bürger. In den Räumlichkeiten werden Kindern und Jugendlichen des Ortsteils Trainingsmöglichkeiten angeboten. Der Ausbau der Räumlichkeiten bietet die Chance, das Nutzungsangebot deutlich zu erweitern und damit Freizeitangebote ohne weite Fahrstrecken anzubieten.“

Am 19. 3. 2013 hat der Rat der Stadt beschlossen, das die Stadt Stolberg sich am Regionalmanagement der LEADER-Region Eifel in den Jahren 2014 und 2015 beteiligen soll.

Der aktuelle Förderzeitraum läuft Ende 2013 aus. Die erneute Bewerbung der Eifelregion für die nächste Förderperiode 2014-2020 soll dann bearbeitet werden.

Da aus den bekannten Finanz-und Sparzwängen die Stadt Stolberg allein nicht in der Lage ist, die Sanierung der Alten Schule Werth zu stemmen, stellen SPD und CDU folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt

--Wie bereits im Rat am 19. 3. 2013 beschlossen, sich am Regionalmanagement der LEADER-Region-Eifel zu beteiligen, um dann in Folge entsprechende Vorhaben mit der Zielsetzung einer fin. Förderung aus dem LEADER bzw. Dorferneuerungsprogramm einzureichen.

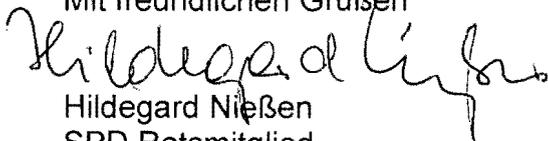
--In der Zwischenzeit Überlegungen anzustellen und unter Kostengesichtspunkten eine mit dem Verein abgestimmte – Lösung für die Sanierung der Alten Schule Werth zu erarbeiten.

Die angebotenen Eigenleistungen des Vereins sind in angemessener Weise zu berücksichtigen und wirken sich kostensenkend auf den Eigenanteil der Stadt aus.

--Bis zur endgültigen Umsetzung der Sanierungsabsicht wird die Verwaltung gebeten, die Verkehrssicherungspflicht wahrzunehmen.

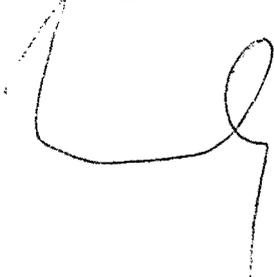
--Die Abgeordneten in den überreg. Parlamenten werden gebeten, sich nach Stellung des Zuschußantrages nachdrücklich für einen positiven Bescheid einzusetzen.

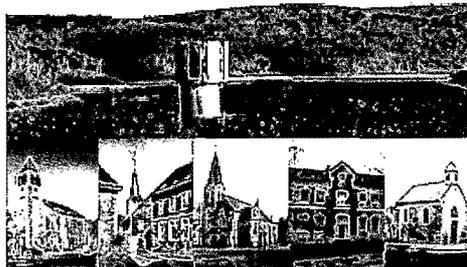
Mit freundlichen Grüßen

  
Hildegard Nießen  
SPD Ratsmitglied

  
Dr. Tim Grüttemeier  
Vors. CDU Fraktion

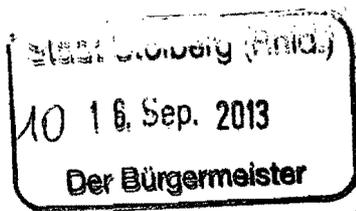
für die SPD Fraktion





HA 15.10.2013  
A) 3. C)

CDU Ortsverband - Bergerhof, 2 - 52224 Stolberg  
Herrn  
Bürgermeister  
Ferdinand Gatzweiler  
o. V. i. A. Rathaus



**Vorsitzender des Ortsverbandes**

Marc Delzepich  
Bergerhof 2  
52224 Stolberg  
Telefon: 0176-13090909

Stolberg, 16.09.2013

## Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

der CDU-Ortsverband Gressenich – Mausbach – Schevenhütte – Vicht – Werth – Zweifall beantragt, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen:

**die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit eine barrierefreie Querungsanlage auf der Römerstraße in Gressenich – auf der Höhe der Gasse zwischen dem Haus Nr. 13 und der Kirche – eingerichtet werden kann.**

### Begründung:

Die Römerstraße wurde von der Stadt an zwei Stellen mit Querungsanlagen versehen. Die Stelle, an der die Menschen die Römerstraße am häufigsten überqueren, ist jedoch die o. g. Stelle. Die Leute gehen von der Poststraße aus die schmale Gasse Richtung Römerstraße hinauf und queren dort dann auch direkt die Straße ohne sich noch einmal nach rechts oder links zu den nicht zentral gelegenen Querungsanlagen zu begeben. Der Rückweg verläuft entsprechend.

Diese Lebenswirklichkeit muss die Stadt anerkennen und ihr nach Möglichkeit durch eine entsprechende Maßnahme – z. B. in Form eines Zebrastreifens – Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Delzepich

Ortsverbandsvorsitzender



Axel Wirtz MdL

Ratsmitglied

Dieser Antrag wird von der CDU Fraktion übernommen:

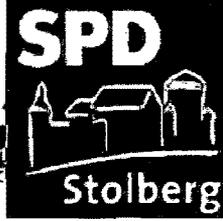


Dr. Tim Grüttemeier

Fraktionsvorsitzender



www.spd-stolberg.de



HA 15.10.2013  
A) 3. d)

SPD-AsF • Hanne Zakowski • Trockener Weiher 15 • 52222 Stolberg

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF)

Herrn  
Bürgermeister Ferdi Gatzweiler  
Rathaus Stolberg  
Rathausstraße 11-13  
52222 Stolberg

Hanne Zakowski  
Vorsitzende  
Trockener Weiher 15  
52222 Stolberg

Stadt Stolberg (StM) 25. Sep. 2013  
Der Bürgermeister

Ruf: 0 24 02 - 48 15  
E-Mail: hzakowski@t-online.de

25.  
19.09.2013

### Antrag: Einrichtung eines Wickelbereichs im „Neuen“ Rathaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Mütter mit Kleinkindern gibt es an Werktagen keinen schnell und barrierefrei zu erreichenden Wickeltisch im Rathaus. Der Wickelbereich im Alten Rathaus ist nur dann zu erreichen, wenn die Tür nicht verschlossen ist. Wir beantragen deshalb, einen Wickelbereich in der barrierefrei zu erreichenden Behindertentoilette einzurichten oder an geeigneter, öffentlich zugänglicher Stelle.

#### Begründung:

Wir sind von Bürgern darauf hingewiesen worden, dass es immer wieder bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung im Rathaus zu Stresssituationen gekommen ist.

Familien erwarten zu Recht, dass es in einer modernen familienfreundlichen Stadt selbstverständlich Wickelbereiche und Toilettenanlagen für Kleinkinder in einem gut zu erreichenden Raum gibt.

Die Maßnahme sollte daher so schnell wie möglich umgesetzt werden!

Mit freundlichen Grüßen

*Hanne Zakowski*  
Hanne Zakowski

Ratsmitglied

*Rosita Przybylski*  
Rosita Przybylski

AsF Vorstand

*[Handwritten signature]*

VON FRAKTION ÜBERNOMMEN



HA 15.10.2013

SPD-AsF • Hanne Zakowski • Trockener Weiher 15 • 52222 Stolberg

A) 3. v)

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF)

Herrn  
Bürgermeister Ferdi Gatzweiler  
Rathaus Stolberg  
Rathausstraße 11-13  
52222 Stolberg

Hanne Zakowski  
Vorsitzende  
Trockener Weiher 15  
52222 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)  
25. Sep. 2013  
Der Bürgermeister

Ruf: 0 24 02 – 48 15  
E-Mail: hzakowski@t-online.de

25.  
19.09.2013

**Antrag: Einrichtung von Parkplätzen mit Sonnen- und Regenschutz bei Einkaufszentren, Behörden und anderen Einrichtungen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

"mit dem Baby mal schnell in das 55 Grad heiße Auto – herzlichen Glückwunsch!" Das ist für Mütter und Väter mit Kindern eine Horrorvorstellung. Aber diese Situation lässt sich vermeiden, wenn bei der Planung von Parkplätzen Rücksicht auf unsere kleinen Mitbürger und deren Eltern genommen wird.

Deshalb fordern wir, dass bereits bei der Planung von Projekten mit Parkplätzen genau diese Situation zu Überlegungen führt, schattige Plätze zum Parken zu planen. Der Trend, Bäume und Sträucher aus Parkbereichen zu streichen, scheint in letzter Zeit zuzunehmen.

Wir fordern:

Bei der Stadtentwicklungsplanung sowie der Planung von Infrastrukturmaßnahmen sollten auch im Hinblick auf sich verändernde klimatische Verhältnisse Schatten spendende Plätze in ausreichender Anzahl geplant werden. Wir empfehlen, dass möglichst viele Frauen in Stadtentwicklungsplanung und Projektplanung einbezogen werden. Wir sind sicher, dass manche Maßnahme frauen- und familienfreundlicher ausfallen würde, wenn mehr Frauen beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Hanne Zakowski*  
Hanne Zakowski  
Ratsmitglied

*Rosita Przybylski*  
Rosita Przybylski  
AsF-Vorstand

*[Handwritten signature]*

VON FRAKTION ÜBERNOMMEN

HA 15.10.2013 / Rat 19.11.2013  
A) 4.

## Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

### Vorab-Auszug

aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift über die Sitzung des

**Jugendhilfeausschusses am 26.09.2013**

---

#### A) Öffentliche Sitzung:

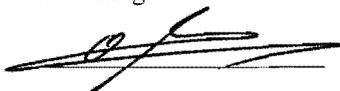
TOP 2: Bundeskinderschutzgesetz:  
Sachstandsbericht „Frühe Hilfen“

---

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Arbeit bzgl. der „Frühen Hilfen“ einstimmig zur Kenntnis.

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Stolberg, den 27.09.13  
Im Auftrag



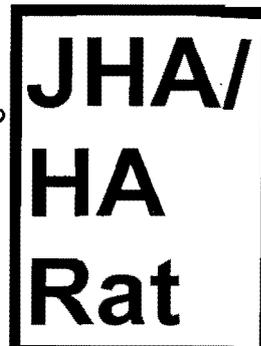
An Dezernat / FB - Amt \_\_\_\_\_ zur weiteren Veranlassung

Datum 26.08.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
 am 26.09.2013  
 Tagesordnungspunkt Nr. 2  
 Betreff: Bundeskinderschutzgesetz:  
 Sachstandsbericht „Frühe Hilfen“

*HA / Rat  
 15.10.13 | 19.11.13  
 A) 4.*



**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Arbeit bzgl. der „Frühen Hilfen“ zur Kenntnis.**

**b) Sachverhalt:**

Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes, das 2012 in Kraft getreten ist, wird der Prävention und „Frühen Hilfen“ ein ganz besonderer Stellenwert beigemessen. Frühe Hilfen sind Angebote und Unterstützungsleistungen für alle (werdenden) Eltern und Kinder, ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren der Kinder. Durch eine Unterstützung im Alltag und der Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Schwangeren, Müttern und Vätern soll Stolberger Kindern ein gelingendes Aufwachsen ermöglicht werden.

In der Stadt Stolberg gehören Frühe Hilfen schon seit Jahren zum festen Unterstützungs- und Beratungsangebot für werdende Eltern, Familien und ihren Kindern.

Unter dem Leitsatz: „Starkes Aufwachsen in Stolberg“ implementierte das Jugendamt ein Frühwarnsystem gegen Kindeswohlgefährdung und auch ein Netzwerk der „Frühen Hilfen“ in Stolberg.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den sogenannten "Risikogruppen". Dazu gehören Eltern mit psychischer oder Suchterkrankung, jugendliche Eltern und Eltern mit eingeschränkter Erziehungskompetenz.

Diese Zielgruppen sollen früher und besser erreicht werden als bisher.

Gerade Eltern mit besonderen Bedarfslagen benötigen unmittelbare Beratung und Hilfe; sie scheuen jedoch oftmals den Kontakt mit der institutionellen Jugendhilfe.

Das Konzept verfolgt deshalb einen präventiven Grundansatz mit einem niederschwellig und flächendeckend vorgehaltenen Basisangebot im Sinne von Versorgung, Vernetzung, Früherkennung und der möglichst unbürokratischen Gewährung geeigneter Hilfen. Um einen noch höheren Grad an Akzeptanz für den präventiven Gedanken zu erreichen, wurde eine organisatorische Trennung von der Abteilung „ASD“ vorgenommen.

Ein Angebot der „Frühen Hilfen“ ist erfolgreich, wenn möglichst viele Eltern und Kinder erreicht werden.

Kurz zusammengefasst lassen sich folgende Ergebnisse destillieren:

Familien mit sehr unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen konnten und können zu einem sehr frühen Zeitpunkt erreicht werden. Mit dem Blick auf den Aspekt „Kinderschutz“ zeigte sich, dass es sich bei den „Maßnahmen“ um präventive und nachweislich wirkungsvolle Angebote handelt. Sowohl bei den betroffenen Familien, als auch den Netzwerkpartnern stoßen die „Projekte“ und ihre Ausgestaltung auf positive Resonanz. Zentral für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte sind niedrigschwellige Zugänge für Familien (d. h. schnelle und unbürokratische Hilfen für Familien und das Angebot als kostenlose Dienstleistung), die hohe Fachkompetenz der multiprofessionellen Teams und der wertschätzende Umgang der Fachkräfte mit den Familien.

Nachfolgende Bausteine des Stolberger Netzwerkes konnten aufgebaut und weiterentwickelt werden, so dass bereits bei Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 ein abgestimmtes und vernetztes System von interprofessionellen Hilfen für Familien entstehen konnte und ständig zielgerichtet weiterentwickelt wird.

Dieses Netzwerk gewährleistet, dass folgende Angebote von Unterstützungs- und Förderungsmaßnahmen vorgehalten werden können:

### **Vorgeburtliche Hilfen:**

- Unterstützung/Beratung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst
- Sozialdienst katholischer Frauen (SKF):
  - Schwangerschafts(konflikt)beratung
  - **„Guter Start ins Leben“ mit Einsatz von Familienhebammen**
  - Vorbereitung auf Elternschaft
  - Elternttraining
  - Informationen zu Mutterschutz, Elternzeit etc.
  - Umgang mit Risikoschwangerschaft Familienberatung
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen Land e.V. / Beratungsangebote
- Angebote in Familienbildungsstätten (Helene Weber Haus)
- Angebote in Hebammenpraxen
- Angebote in Familienzentren
- Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Stolberger Sozialräumen (Familienzentren) für werdende Eltern unter Beteiligung von mehrerer Kooperationspartner (AWO, SKF, SKM, Helene-Weber-Haus u. Jugendamt)

### **Stärkung der Elternkompetenz und Beratungsangebote:**

- Angebote und Beratungen in Familienzentren
- Angebote und Beratungen der Erziehungsberatungsstelle
- „Guter Start ins Leben“ mit Einsatz von Familienhebamme in Kooperation mit dem SKF Stolberg
- Elternkurse (z.B. Elternstart: Helene-Weber-Haus; VHS, Bethlehemgesundheitszentrum gGmbH, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der StädteRegion Aachen)
- Müttercafés in Familienzentren und in Familienbildungsstätten
- Elterntreffs
- PEKiP Gruppen (Das Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP) ist ein Konzept für die Gruppenarbeit mit Eltern und ihren Kindern im ersten Lebensjahr, das im Rahmen einer

Krabbelgruppe den Prozess des Zueinanderfindens unterstützen soll und auf eine Frühförderung der Babys sowie einen Erfahrungsaustausch der Eltern abzielt)

- Bekämpfung von Kinderarmut und deren Folgen durch das Netzwerk „starkes Aufwachsen in Stolberg“
- Kinder- und Jugendperspektive Stolberg
- „Erlkids“ : Unterstützung von Alleinerziehenden in der Freizeitgestaltung (AWO Stolberg)
- Elterntrainings (vor und nach der Geburt durch den SkF)
- Familienpatenschaften (Sozialdienst Kath. Männer)
- Informationen über Flyer und Internetpräsenz des Jugendamtes der Stadt Stolberg

### **Elternbesuchsdienst/ Babybegrüßungspaket:**

- Es erfolgt ein sog. Willkommensbesuch aller Eltern mit Neugeborenen durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin (sozialpädagogische Fachkraft) der Stadt Stolberg. Hierbei werden wichtige Informationen für Familien weitergegeben und Beratungen oder Weitervermittlungen an diverse Fachstellen angeboten. Beim persönlichen Besuch erhält die Familie das Elternbegleitbuch und kleine Geschenke. Weiterhin wird bzgl. des ausführlichen Konzeptes auf den im Jahr 2012 erfolgten Sachstandsbericht verwiesen. Ein weiterer Bericht wird im nächsten Jahr erfolgen.

### **Lokales Netzwerk (Starkes Aufwachsen in Stolberg)**

Das Netzwerk „**Starkes Aufwachsen in Stolberg**“ beinhaltet:

- Eine frühe Förderung und „Frühe Hilfen“ mit Förderschwerpunkt Kinderarmut und den nachfolgenden Kooperationspartnern: Sozialdienst Kath. Frauen (SKF), Arbeiterwohlfahrt (AWO), Sozialdienst Kath. Männer (SKM), Grundschulen, Kindertagesstätten und Familienzentren, Kinder- und Jugendperspektive der Stadt Stolberg, Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen, Vertreter des Jugendhilfeausschusses, Helene-Weber-Haus Stolberg
- Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII
- AK Pädiatrie: Jugendhilfe, Kitas, Schulen, Ärzte, Gesundheitsamt
- AK: Trennung und Scheidung
- AK: sexueller Missbrauch
- In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz bietet das Jugendamt der Stadt Stolberg und dem Netzwerk „Starkes Aufwachsen in Stolberg“ zertifizierte 2-tägige Babysitterkurse für Jugendliche ab 16 Jahren an. 2 Kurse konnte bislang durchgeführt werden. Am ersten am Kurs haben 7 Mädchen teilgenommen. Der zweite Kurs mit nur 3 Teilnehmerinnen konnte in nur einem Kurstag absolviert werden.

## **Kooperation mit dem Gesundheitswesen:**

- Zusammenarbeit und Vereinbarungen mit Bethlehemkrankenhaus: Kinderklinik (Umgang und Handlungsabläufe im Rahmen Früher Hilfen), Gynäkologie, Sozialer Dienst
- Vereinbarung zum Kinderschutz mit Stolberger Kinderärzten und dem Schulmedizinischen Dienst des Gesundheitsamtes in der StädteRegion Aachen
- Eine Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt zur Verbesserung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen (U5-U9)
- Die Vernetzung mit dem Babybesuchsdienst des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen
- Die enge und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen ASD und Gesundheitsamt, Krankenhäusern und Ärzten, sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Rahmen von § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)
- Beauftragung im Einzelfall von Familienhebammen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. §27 ff SGB VIII

## **Meldesystem bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:**

Es wurde ein spezielles System bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt:

- Meldebögen und Schutzpläne zur Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (z.B. mit Schulen, Kindertagesstätten, Kinderklinik des Bethlehem Gesundheitszentrum, Kinderärzten, Jobcenter, freien Trägern und Leistungserbringern der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsamt)
- Vereinbarungen zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zwischen Kooperationspartnern(z.B. mit Schulen, Kindertagesstätten, Kinderklinik des Bethlehem Gesundheitszentrum, Kinderärzten, ARGE, freien Trägern und Leistungserbringern der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsamt)
- Workshops mit dem ASD und Kindertagesstätten/Familienzentren zur Verabschiedung einer Vereinbarung zum Umgang beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sowie interne Dienstanweisungen und Standards, welche den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen regeln
- Teilnahme an pädagogischen Konferenzen zum Thema Kinderschutz in allen Grundschulen, den Förderschulen und den Hauptschulen
- Beteiligung an der Ausbildung von Kinderschutzfachkräften gem. § 8a SGB VIII
- Durchführen der Fortbildung zur Kindeswohlgefährdung für medizinisches Personal am Bethlehem Gesundheitszentrum gGmbH
- Durchführung einer Fortbildung zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch das Jugendamt mit der Feuerwehr
- Weiterbildungen aller ASD/PKD-Mitarbeiter zu „Kinderschutzfachkräften“

## **Weiterentwicklung des Netzwerkes „Starkes Aufwachsen in Stolberg“**

Insbesondere mit dem Ausbau des Einsatzes von Familienhebammen unter Berücksichtigung des Konzeptes „Guter Start ins Leben“ des Sozialdienstes Kath. Frauen soll bis zum Jahr 2015 das bereits bestehende Netzwerk der „Frühen Hilfen“ durch eine weitere Intensivierung dieses Angebotes die frühzeitige Unterstützung von Eltern noch unmittelbarer und wirkungsvoller gestaltet werden.

Das Konzept von „Guter Start ins Leben“ konnte bislang modellhaft betrieben werden und hat

sich in der Praxis bewährt. Mit der Sicherstellung dieses Angebotes und der zielgerichteten Weiterentwicklung gemäß Bundeskinderschutzgesetz, sowie dem Ausbau der Familienhebammeneinsätze durch die Mittel der Bundesinitiative, kann hier ein nachhaltiges Maßnahmenangebot von familienunterstützenden und präventiven Leistungen durch die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen garantiert werden.

**c) Rechtslage:**

SGB VIII

BKSchG

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

**d) Finanzielle Auswirkungen**

Finanzierung im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes

**e) Personelle Auswirkung:**

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes

i.A.



(Seyffarth)

Fachbereichsleiter

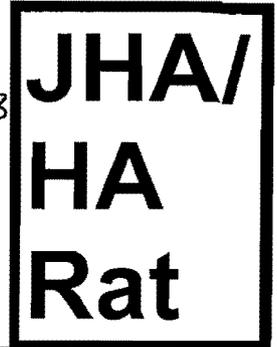
Datum  
23.08.2013

Drucksache-Nr.

**VORLAGE**

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 26.09.2013  
Tagesordnungspunkt Nr. 3

*JHA / Rat  
15.10.13 / 19.11.13  
A) 5.*



Betreff: Bildungs- und Teilhabepaket;  
Arbeit der Kinder- und Jugendperspektive

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Arbeit der Kinder- und Jugendperspektive zur Kenntnis.**

**b) Sachverhalt:**

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ist durch Betreuung aller Schulen und Kitas im Stadtgebiet, sowie regelmäßigen Beratungsstunden im Helene-Weber-Haus, der Kugel und der Stolberger Tafel flächendeckend bekannt geworden. Die vorherige Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Einrichtungen, Vereinen, Institutionen, etc. erfolgte vorab durch Informationsschreiben der Kinder- und Jugendperspektive.

Durch die „aufsuchende“ Arbeit der Kinder- und Jugendperspektive in den jeweiligen Institutionen, wurde ein Teil der Hemmschwelle bei den Adressaten/innen herabgesetzt. Das Angebot der „offenen“ Sprechzeiten in den Büroräumen der Kinder- und Jugendperspektive ermöglicht darüber hinaus auch eine anonyme Beratung der „Adressaten/innen“. An den sog. „Brennpunktinstitutionen“ werden regelmäßige Sprechzeiten angeboten/ wahrgenommen und als eine Art Entlastung für die Adressaten/innen und Einrichtungen empfunden.

Zusätzlich werden Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen zielgerichtet durch die Kinder- und Jugendperspektive informiert und beraten, um sie im Umgang mit den jeweiligen Eltern zu unterstützen.

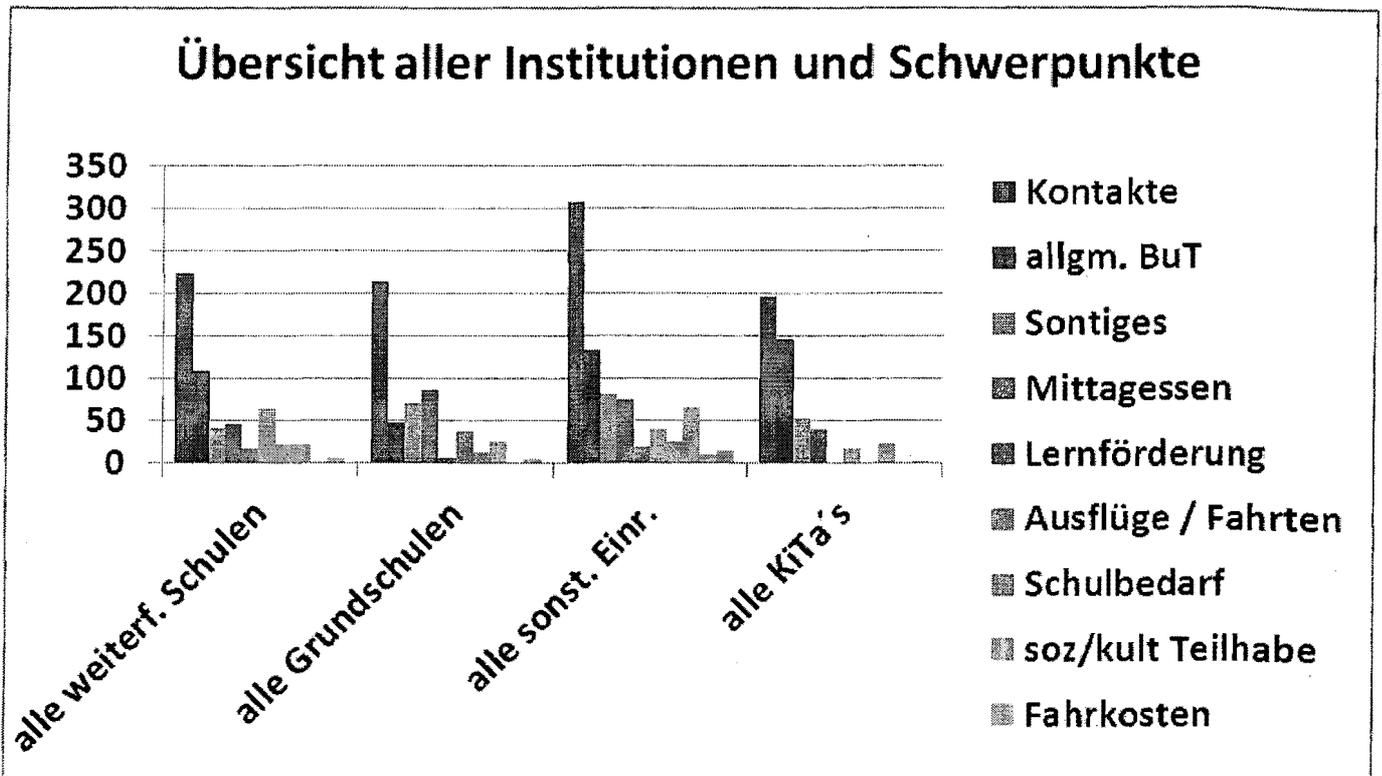
Die wichtige Zusammenarbeit mit Sozialamt und Jobcenter verläuft sehr positiv. Oftmals ist die Kinder- und Jugendperspektive für die „Adressaten/innen“ vermittelnd tätig.

Durch das Angebot von bedarfsorientierten Projekten in Einrichtungen, ist die Akzeptanz bei den Leitungen der Schulen und Kitas deutlich gestiegen. Die „Mitarbeit“ wird als Unterstützung empfunden. Somit werden Bildungsmöglichkeiten eröffnet, die ohne die Kinder- und Jugendperspektive nicht möglich wären.

Die Kinder- und Jugendperspektive hat einen Katalog erstellt, in dem alle Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche im Stolberger Raum aufgelistet sind. Hierzu gibt es eine Kooperation

mit den entsprechenden Vereinen. Das BuT trägt dazu bei, dass deutlich mehr Kinder und Jugendliche in Stolberger Vereinen angebunden werden können. Die umfassenden Bildungsaktionen in den Ferien decken soziokulturelle Bereiche ab, die es vorher in diesem Rahmen in Stolberg nicht gegeben hat, z.B.: Schwimmhallenspiele, Outdoor-Ferienmaßnahme, Schulvorbereitungskurs/ Sprachkurs, etc.

Die folgende Grafik zeigt eine Übersicht aller betreuten Institutionen und Schwerpunkte der Beratung der Kinder- und Jugendperspektive (Zeitraum: April 2012 – März 2013):



Zwischenfazit:

- Das Leistungsspektrum des Bildungs- und Teilhabepaketes ist bei den überwiegenden Adressaten angekommen. Die Anzahl der Antragstellungen im Rahmen des BuT ist signifikant gestiegen
- Deutlich mehr Kinder und Jugendliche haben durch gezielte Beratung und Vermittlung an Freizeit- und Bildungsangeboten der Kinder- und Jugendperspektive teilgenommen
- Zusätzliche Angebote wie JeKisS (Jedem Kind seine Stimme) oder das Tutorenprogramm „Schüler stärken Schüler“ erhöhen die Chancen- und Bildungsgleichheit von Kindern und Jugendlichen
- Es finden auch Hilfestellungen zur Lösung individueller Problemlagen der Adressaten/innen statt
- Die gute Zusammenarbeit mit Sozialamt, Jobcenter, den Schulen, Kitas, Helene-Weber-Haus, Musikschule und den Sportvereinen (u.v.m.) ist Grundlage der erfolgreichen Umsetzung des Konzepts
- Durch diese Arbeit wird ein wichtiger Beitrag zur Armutsbekämpfung geleistet

- Die Hilfestellungen der Kinder- und Jugendperspektive spiegeln ein positives Bild des Jugendamtes wieder

## **Auflistung aktueller Gemeinschaftsprojekte der Kinder- und Jugendperspektive 2013:**

### **Sommerferien:**

- Wasserferienspiele (Besichtigung vom Wasserwerk in Heimbach, Rafting, Schwimmen, Wasserolympiade u. ä.) für 20 Kinder von 6-10 Jahren; Dauer: 2 Wochen
- Abenteuer Wald, Outdoorerfahrungen für 15 Kinder von 12-14 Jahren; Dauer: 1 Woche in Raffelsbrand
- Sprachcamp, Alltagssprache einüben mit Kindern ohne und mit geringen Deutschkenntnissen als Schulvorbereitung für 20 Kinder; Dauer: 1 Woche

### **Herbstferien:**

- Outdoor Ferienfreizeit (Niedrigseilgarten, Naturküche, Schmuck und Deko aus Naturmaterialien, Musikinstrumentebau aus Naturmaterialien u.ä.) für 14-16 Jährige, 1 Woche im Auenland, Mulartshütte

### **Während der Schulzeit:**

- Waldgruppen an 3 Kitas (Wiesenstr., Foxiusstr., Höhenkreuzweg)
- Kreativprojekt für Kita "Auf der Liester"
- Musikalische Früherziehung für Kita Wiesenstr. und Familienzentrum Franziskusstr.
- Tanzangebot für 3 Kitas
- Kunstprojekt für GS Prämienstr.
- Kurse zur Stärkung der Persönlichkeit für alle Klassen GS Donnerberg
- Je 2 Kurse zur Stärkung der Persönlichkeit für die GS Hermannschule und die GS Grüntalschule
- Kurs „Sozialkompetenz und Sport“ in der GS Prämienstr.
- Schulbegleitende Sprachunterstützung für GS Hermannstr. und GS Grüntalstr.
- 2 Seepferdchenkurse je GS (mit jew. 10 Teilnehmern/innen)
- Spielenachmittage an der GS Hermannstr. und der GS Grüntalstr.
- Kunstprojekt an der Förderschule Talstr.
- Mofaprojekt an der Förderschule Talstr.
- Hausaufgabenhilfe an RS Mausbach und Gesamtschule

**c) Rechtslage:**

SGB VIII  
Bildungs- und Teilhabepaket  
SGB II, §§ 28 ff.  
SGB XII, 33

**d) Finanzielle Auswirkungen**

Für die Umsetzung stehen der Stadt Stolberg Fördermittel des Bundes in Höhe von jährlich 301.716 Euro zur Verfügung.

Das Gesamtkonzept sieht finanztechnisch eine Kostenneutralität für die Stadt Stolberg vor.

**e) Personelle Auswirkung:**

Eine Kostenneutralität für die Stadt Stolberg ist gegeben.

i.A.

(Seyffarth)

Fachbereichsleiter

HA 15.10.2013 / Rat 19.11.2013

A) 6.

**Kupferstadt Stolberg (Rhld.)**

Der Bürgermeister

**Vorab-Auszug**

aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift über die Sitzung des

**Jugendhilfeausschusses am 26.09.2013**

---

**A) Öffentliche Sitzung:**

**TOP 4: Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung:**

**Personalbedarf im Bereich des Jugendamtes  
Hier: Mobile Kinder- und Jugendarbeit**

---

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung bezüglich der Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung im Bereich des Jugendamtes zustimmend zur Kenntnis.**

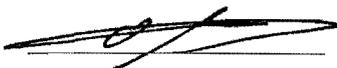
**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig Hauptausschuss und Rat die Stelle im Bereich Mobile Jugendarbeit / Jugendarbeit im Stellenplan 2014 als unbefristete Stelle einzurichten.**

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Stolberg, den 27.09.13

Im Auftrag



An Dezernat / FB - Amt \_\_\_\_\_ zur weiteren Veranlassung

Datum 03.09.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des

Am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

Jugendhilfeausschusses/  
Hauptausschusses und Rates

26.09.2013 *15.10.13/19.11.13*

*A) 4*

*6*

Maßnahmen und Verfahren zur  
Haushaltssicherung;  
Personalbedarf im Bereich des  
Jugendamtes

hier: Mobile Kinder- und Jugendarbeit

**JHA  
HA  
Rat**

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung bezüglich der Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung im Bereich des Jugendamtes zustimmend zur Kenntnis.**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat die Stelle im Bereich Mobile Jugendarbeit/Jugendarbeit im Stellenplan 2014 als unbefristete Stelle einzurichten.**

**b) Sachverhalt:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.01.2012 die personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die das Jugendamt aufgrund des Prüfergebnisses der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfanstalt eingeleitet hat, beraten und 3 Schwerpunkte beschlussmäßig festgelegt, mit dem Ziel langfristig durch eine verbesserte personelle Ausstattung im Allgemeinen Sozialen Dienst, die Einführung einer Fallrevisionsstelle und die Stärkung der präventiven kommunalen Jugendarbeit zu Einsparungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung, insbesondere im Bereich Heimpflege, sozialpädagogische Erziehungshilfe und Erziehungsbeistandschaften zu gelangen.

In seiner Sitzung am 28.02.2012 hat der Rat im 3. Schwerpunktbereich der Umsetzung der Präventionsarbeit für die mobile Formen der Jugendarbeit zunächst befristet auf 2 Jahre eine Stelle zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt dem Fachausschuss als auch Hauptausschuss und Rat vor Ablauf der 2-Jahres-Frist einen Erfahrungsbericht zu unterbreiten.

Diese 3 wesentlichen Bausteine Allgemeiner Sozialer Dienst, Fallrevision, Mobile Jugendarbeit als präventives Angebot der Kommunalen Jugendhilfe, die ineinander greifen, haben nachweislich zu erheblichen Einsparungen im Bereich der Jugendhilfe geführt. Am 28.02.2012 hat der Rat für den Allgemeinen Sozialen Dienst 3 unbefristete Planstellen in den Haushalt eingestellt.

In seiner Sitzung am 16.07.2013 wurde vom Rat für die erfolgreiche Arbeit der Fallrevision ebenfalls die Umwandlung der befristeten Stelle in eine unbefristete Stelle für den Stellenplan 2014 beschlossen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt, 6,5 Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst, 1 Stelle Fallrevision, 1 zusätzliche Stelle Jugendarbeit und 1 zusätzliche Stelle Mobile Jugendarbeit einzurichten hat das Jugendamt durch konzeptionelle und organisatorische Umstellungen die Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung im Bereich Personalbedarf des Jugendamtes mit dem durch den Rat bereitgestellten Personalschlüssel derzeit die Zielvorgaben erreicht.

Als wichtiger Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe wurde die mobile Jugendarbeit in Stolberg eingerichtet mit dem Ziel präventiv im Bereich der Jugendhilfe mittels aufsuchender Sozialarbeit Kindern und Jugendlichen Angebote zu unterbreiten. Das durch den mobilen Jugendbus erweiterte Angebot mit der Möglichkeit jeweils in den Stadtteilen vor Ort den Kontakt zu Jugendcliquen aufzunehmen, hat sich in der Praxis bewährt. Durch eine konzeptionelle Umstrukturierung der kommunalen Jugendarbeit in Verbindung mit der mobilen Jugendarbeit und dem zusätzlich bereitgestelltem Personal konnte das Beratungsangebot der mobilen Jugendarbeit wesentlich verstärkt und verbessert werden. Das Jugendamt geht davon aus, dass eine effektive und effiziente Steuerung beim Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung und der Fall-dichte mittel- und langfristig zu erzielen ist, wenn der Einsatz der Fachkraft in der mobilen Arbeit weiter fortgesetzt werden kann und bereits im Vorfeld durch vielfältige Hilfen und Beratungsgespräche präventiv gewirkt werden kann.

Die mobile Jugendarbeit (einschließlich der Jugendhütten) und der Jugendbus als deren wichtiger Bestandteil ist ein bedeutsamer präventiver Baustein der kommunalen Jugendhilfe in Stolberg, die mittels aufsuchender Sozialarbeit das Ziel verfolgt Kinder und Jugendliche zu fördern und ihnen in diesem Kontext adäquate professionelle Angebote unterbreitet. Die mobile Jugendarbeit wendet sich an Kinder u. Jugendliche für die der öffentliche und halböffentliche Raum (Strassen, Plätze, Parks, Schulhöfe, Private Areale...) von zentraler Bedeutung ist. In der Regel werden diese Kinder u. Jugendlichen von anderen Institutionen nicht oder nur unzureichend erreicht.

### **Entwicklung der mobilen Jugendarbeit in Stolberg**

Die mobile Jugendarbeit sucht Kinder u. Jugendlichen direkt an ihren gewohnten Aufenthaltsorten auf und leistet lebensweltorientierte und präventive sozialarbeiterische sowie soziokulturelle Arbeit vor Ort. Hierzu gehört das Aufzeigen von Perspektiven und Alternativen in verschiedenen Lebensbereichen junger Menschen (Risiko-, Freizeit, Sozialverhalten), welche die Basis für ein weniger gefährdendes Zurechtkommen der Adressaten schaffen sollen. In den Abend- und Nachstunden werden diese Einsätze aus Sicherheitsgründen grundsätzlich von zwei Bediensteten wahrgenommen. Die Entwicklung von tragfähigen Zukunftsperspektiven gelingt, wenn an die Lebenswelt der Kinder u. Jugendlichen angeknüpft werden kann und wenn niederschwellige und bedarfs-gerechte Angebote initiiert werden. Um dies zu erreichen gestaltet sich der Arbeitsansatz längerfristig und prozessorientiert. So können Beziehungen aufgebaut sowie präventive Entwicklungs- und Gruppenprozesse angestoßen und Veränderungen im sozialen und politischen Umfeld erzielt werden. Diese Tatsache spielt, nicht zuletzt in Bezug auf das vom Jugendamt prognostizierte Einsparpotential im Bereich der Hilfen zur Erziehung wie bereits dargestellt, eine erhebliche Rolle.

Durch die Einstellung einer zunächst befristeten zusätzlichen pädagogischen Fachkraft konnte die aufsuchende Jugendarbeit in Stolberg mittels eines zweiköpfigen Teams (bestehend aus je einer weiblichen und einer männlichen Fachkraft) kontinuierlich ausgebaut und etabliert werden. Kontaktaufnahmen, Beratungen, Vermittlung in verschiedenen Kontexten (beispielsweise deeskalierend bei Konflikten zwischen Anwohnern Jugendlichen) bestimmten neben konkreten Projekten den Arbeitsablauf, wobei die Fachkräfte auch oftmals als Zuhörer und Begleiter fungierten.

Eine weitere wichtige Komponente war und ist die Fortschreibung der Etablierung und der Ausbau einer Vernetzung von mobiler Jugendarbeit, dem Jugendbus, den Jugendtreffpunkten und Jugendeinrichtungen um die vielfältige Angebotspalette der kommunalen Jugendarbeit in Stolberg auch in den Wintermonaten in bedarfsgerechtem Umfang aufrecht erhalten zu können.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das sich weitestgehend im Abschluss befindliche Projekt „Jugendunterstand Birkengang / Donnerberg“, bei dem Jugendliche und Anwohner unter Mitwirkung einer Vielzahl kommunaler Schnittstellen nebst Polizei und Kirche nahezu beispielhaft einen für alle Parteien tragfähigen Konsens und ein nachhaltiges Ergebnis erzielen konnten. Das Projekt welches, angeregt durch die Beschwerden von Anwohnern und durch das Engagement von Jugendlichen und Eltern, seinen inhaltlichen Ursprung im Rahmen eines runden Tisches fand, bei dem Lösungsansätze und Strategien erarbeitet wurden, ist ein Beispiel für ein bereits jetzt funktionierendes Netzwerk der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Stolberg. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Beteiligung der Anwohner und vor allem der Jugendlichen eine große Bedeutung zugemessen wurde. Das Ergebnis, ein von Jugendlichen sehr gut angenommener Treffpunkt der ihren Bedürfnissen gerecht und der ebenfalls von Anwohnern und Eltern geschätzt wird, konnte nicht zuletzt durch die zusätzlich eingerichtete Stelle erreicht werden. Es sei an diesem Punkt noch erwähnt, dass in die Sanierung des Unterstandes Spenden von Anwohnern in Höhe von 1500.00 € mit eingeflossen sind.

In Bezug auf klassische Mobile JA ist kontinuierlich eine rege Einsatzlage zu verzeichnen. Verstärkt aufgesucht wurden die nachfolgend benannten (teilweise informellen) Jugendtreffpunkte:

Kaiserplatz – Innenstadtbereich  
KSP Arnoldsühle – Innenstadtbereich  
KSP „Ritzefeldstr.“ – Ortsteil Donnerberg  
Sporthalle Breinig  
Schulhof Mausbach  
Jugendtreffpunkt Mausbach  
Jugendtreffpunkt Münsterbusch  
Propst-Grüber-Schule - Ortsteil Liester  
KSP Markt – Ortsteil Gressenich  
Schevenhütter Str. - Ortsteil Gressenich  
Stadtteil Velau etc.

Darüber hinaus ist die mobile Jugendarbeit in den Stadtteilen fußläufig im Einsatz um mit Jugendlichen in Kontakt zu treten.

Als Auslöser stehen bisweilen auch negative Aspekte jugendlichen Verhaltens im Vordergrund, die von Anwohnern benannt werden: ruhestörender Lärm, Vermüllung, Vandalismus und Alkoholmissbrauch um nur einige Beispiele aufzuzeigen sind Stichworte, die in diesem Kontext häufig mit Jugendlichen im öffentlichen Raum assoziiert werden. Öffentliche Räume haben eine wichtige Funktion für Jugendliche – es sind Orte, an welchen Jugendliche sich in der Gruppe, außerhalb des Elternhauses und fern von institutionellen Einrichtungen, treffen und aufhalten können. Jugendliche wollen sich darstellen, ausprobieren und austauschen. Um diesen Problemlagen adäquat begegnen zu können bedarf es einer kontinuierlichen aufsuchenden Jugendsozialarbeit.

Die MitarbeiterInnen sind hierbei Ansprechpartner/-in an den Treffpunkten und öffentlichen Plätzen vor Ort und leisten insbesondere in Bezug auf Kontaktaufbau, -pflege und Beziehungsgestaltung wichtige Arbeit. Dies ist die Basis für gruppenbezogene Angebote und Projekte mit und für Gruppen und Cliquen, bei denen dem Jugendbus eine beträchtliche Bedeutung zukommt. Er bietet die notwendige Infrastruktur und Attraktivität mit deren Unterstützung vor Ort eine Vielzahl jugendgerechter Angebote nachhaltig durchgeführt werden können. Ebenso stellen die geknüpften Kontakte den Ausgangspunkt für einzelfallbezogene Angebote dar. Deeskalierende Gespräche mit Jugendlichen und Anwohnern und sämtliche Bestrebungen die auf ein tolerierendes und akzeptierendes Zusammenleben von Jung und Alt hinwirken benötigen langfristige Programme. Diese Kontinuität hat sich im Kontext der Jugendbusstandorte mehr als bewährt.

Mobile Jugendarbeit kann mit entsprechenden personellen Ressourcen deutliche Verbesserungen im Gemeinwesen erzielen und in vielerlei Hinsicht wichtige Präventionsarbeit leisten.

Maßnahmen wie das eingangs genannte Projekt „Jugendunterstand Birkengang / Donnerberg“ bewirken einerseits eine hohe Akzeptanz bei Jugendlichen und Bürgern und tragen andererseits zur Verbesserung des Gemeinwesens bei. Neben diesen zeitlich begrenzt begleiteten Projekten finden Langzeitmaßnahmen wie die in der kalten Jahreszeit durchgeführten „Night-Soccer-Aktionen“ (Beitrag zur Gewaltprävention: Sport statt Gewalt) statt, bei denen im Schnitt 40-50 und mehr Jugendliche pro Veranstaltung erreicht werden. Bei dieser Kooperationsmaßnahme ist die Polizei im Rahmen der Ordnungspartnerschaft (vielschichtige Präventionsebenen: Alkoholprävention, Gewaltprävention etc.) aktiv beteiligt und bei jeder Aktion vor Ort. Dies gilt ebenso für die gemeinsamen Kontaktaufnahmen mit Jugendlichen und Bürgern im Rahmen der Sozialraumteams, nicht nur an neuralgischen Terminen (Mainacht, Karneval, Halloween etc.), sondern ebenfalls in Bezug auf die regelmäßig stattfindenden Stadtteilfahrten.

Der Einsatz des Jugendbusses begleitet, flankiert und ergänzt den Kanon des durchgeführten Maßnahmenpaketes und bietet zudem die Möglichkeit weitere Präventionsarbeit z.B. im Rahmen von geeigneten Jugendveranstaltungen zu leisten. Er ist seit seiner Indienststellung im Jahr 2009 neben dem Regelbetrieb in vielen verschiedenen Kontexten (Jugendevents => Alkoholprävention, Auftaktveranstaltung => Infostand zum Thema Ferienspiele / mobile Jugendarbeit / Bildungs- und Teilhabepaket, Nachtsportangebote => Gewaltprävention, Schuleinsätze => „Grenzfahrt“: Kampagne im Themenbereich Alkohol im Straßenverkehr etc.) zum Einsatz gekommen.

Diese Angebote konnten und können durch die zusätzliche Stelle qualitativ wie quantitativ weiter ausgebaut werden.

Durch die Aufstockung des Fachpersonals im Bereich der mobilen Jugendarbeit ist es dem Jugendamt in Bezug auf die kommunale Kinder- und Jugendsozialarbeit gelungen, eine adäquate Versorgung des Tätigkeitsfeldes zu gewährleisten und den Ausbau voranzutreiben. So konnten beispielsweise Einsatzzeiten des Jugendbusses erweitert und an die Bedarfe der jungen Menschen angepasst werden. Einen deutlichen Mehrwert erfuhr das Betätigungsfeld der aufsuchenden Jugendsozialarbeit. Hier war eine deutlich effizientere Kontaktaufnahme mit Kindern, Jugendlichen und Bürgern (Anwohnern) möglich, was in Problemsituationen und bei Beschwerden letztendlich zu spürbar schnelleren Lösungsprozessen beitrug.

Beispielsweise konnten mit den Jugendlichen, die sich regelmäßig im Eingangsbereich des Jugendheims Münsterbusch trafen, zeitnah geeignete Absprachen getroffen werden die ihnen eine Nutzung des Eingangsbereiches unter Einhaltung bestimmter Spielregeln zugestand und den Anwohnern ihre verdiente Nachtruhe ermöglichte.

### **c) Rechtsgrundlage:**

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz

### **d) Finanzielle Auswirkungen:**

Die Durchführung der Aufgaben der Jugendhilfe stellt eine Pflichtaufgabe der Kommune als Träger der öffentlichen Jugendhilfe dar.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des dargestellten Personalkonzeptes liegen bei jährlich ca. 180.000,00 Euro. Dem gegenüber stehen Einsparungen, die die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme bestätigen. In 2012 konnten Einsparpotenziale von rund 1.000.000,00 Euro aufgezeigt werden. Die Umsetzung des Personalkonzeptes der 3 Bausteine hat deutlich gezeigt, dass durch eine verstärkte Präventionsarbeit in allen 3 Bereichen effiziente und effektive Hilfe zur Erziehung geleistet werden kann und darüber hinaus erhebliche Haushaltsmittel eingespart werden können.

### **e) Personelle Auswirkungen:**

Umwandlung der befristeten Stelle in eine unbefristete Stelle im Bereich Mobile Jugendarbeit/Jugendarbeit. Im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes und des regelmäßigen Fach- und Finanzcontrollings wird sichergestellt, dass keine Überhänge an Fachpersonal entstehen.

i.A.



Willi Seyffarth  
Leiter Fachbereich 3

HA 15.10.2013 / Rat 19.11.2013  
A) 7.

## Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

### Vorab-Auszug

aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift über die Sitzung des

**Jugendhilfeausschusses am 26.09.2013**

---

#### A) Öffentliche Sitzung:

### **Top 5: Etat des Jugendamtes für den investiven Haushalt 2014**

---

Die Mittelanmeldung für den investiven Bereich im Haushalt 2014 wird

1. um die Position „U 3 Einrichtung Kita Mausbach“ 20.000,00€ ergänzt – und
2. auf Vorschlag von Zakowski für den Kinderspielplatz Franziskusstraße der

Ansatz auf 35.000,00€ erhöht.

Die ergänzte Aufstellung wird der Niederschrift beigelegt.

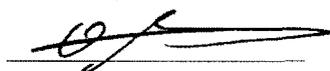
**Der Jugendhilfeausschuss erkennt die Notwendigkeit der im Sachverhalt begründeten und die vorgenannten Ergänzungen / Änderungen zur Etatisierung vorgeschlagenen Ansätze im investiven Bereich des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2014 an und empfiehlt einstimmig Hauptausschuss und Rat, diesen Etat unter Berücksichtigung der finanziellen Gesamtsituation des Haushalts 2014 zu verwirklichen.**

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Stolberg, den 27.09.13

Im Auftrag



An Dezernat / FB - Amt \_\_\_\_\_ zur weiteren Veranlassung

Datum 28.08.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

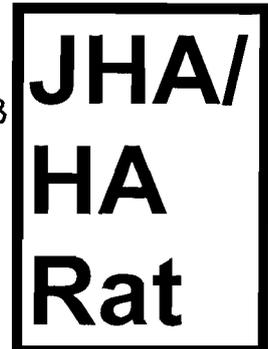
Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

*JHA / Rat  
15.10.13 / 19.11.13  
A) 7.*

am 26.09.2013

Tagesordnungspunkt Nr. 5

Betreff Etat des Jugendamtes für den investiven Haushalt 2014



**a) Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss erkennt die Notwendigkeit der im Sachverhalt begründeten und zur Etatisierung vorgeschlagenen Ansätze im investiven Bereich des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2014 an und empfiehlt Hauptausschuss und Rat, diesen Etat unter Berücksichtigung der finanziellen Gesamtsituation des Haushaltes 2014 zu verwirklichen.

**b) Sachverhalt:**

Dem Jugendhilfeausschuss als Bestandteil des Jugendamtes werden gem. Auflistung in Anlage 1 die durch das Jugendamt angemeldeten Maßnahmen im investiven Bereich für das Haushaltsjahr 2014 dargelegt.

Die konsumtiven Mittelanmeldungen für den Haushalt 2014 wurden dem Jugendhilfeausschuss bereits in der vorangegangenen Sitzung unterbreitet.

Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2014 orientieren sich am wirtschaftlichen Handeln des Fachamtes und sind zwingend erforderlich, um auch zukünftig die vielfältigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Stolberg sichern und gewährleisten zu können.

Die Ansätze wurden nach bestem Wissen ermittelt. Entsprechende Begründungen zu den einzelnen Positionen sind der Anlage 1 in der Rubrik Erläuterungen zu entnehmen.

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2014 sind aus Sicht des Fachamtes zur Erfüllung der Aufgaben, die sich aufgrund der vielfältigen Anforderungen aus dem SGB VIII sowie dem Bundeskinderschutzgesetz und dem KiBiz ergeben, erforderlich, um den gesetzlichen Anforderungen eines Jugendamtes gerecht zu werden.

i.A.

(Seyffarth)

Fachbereichsleiter

## Mittelanmeldungen 2014 investiver Bereich

## - Anlage 1 –

Bezeichnung	Projektnummer	Anmeldung 2013 Euro	Anmeldung 2014 Euro	Erläuterungen
Bewegliches Anlagevermögen Jugendamt	5.000062	5.000	6.000	Um die Gestaltung von Büroarbeitsplätzen sowie des Eingangsbereiches (Spielecke aus pädagogischen Gründen zwingend neu zu gestalten) durchführen zu können, sind die Mittel erforderlich.
Bewegliches Anlagevermögen städt. Kitas	5.000025	40.000	40.000	Notwendige Ersatzbeschaffungen zur Sicherstellung, dass in 19 städt. Kitas Qualitätsentwicklung stattfindet, Konzeptionen umgesetzt und gesetzl. Vorgaben erfüllt werden.
Einrichtung Gruppen Kitas	5.000071	10.000	10.000	Bei 19 städt. Kitas müssen aufgrund Überalterung ständig Erneuerungen in Gruppeneinrichtungen vorgenommen werden, um den Anforderungen zu entsprechen.
Bewegliches Anlagevermögen U3 Plätze	5.510000	20.000	20.000	Zur nachhaltigen Sicherstellung der U3 Betreuung (insbesondere 0 – 2 Jährige) ist die Anschaffung entsprechender Einrichtungsgegenstände dringend erforderlich.

<p>U3 Erweiterung Kita Mozartstrasse</p>	<p>5.650068</p>	<p>15.000</p>	<p>15.000</p>	<p>Gem. dem von JHA, HA und Rat beschlossenen Kinderbetreuungsplan/Jugendhilfeplan ist bei der Kita Mozartstrasse ein Erweiterungsbau vorzunehmen, mit dem Ziel die entspr. Umgestaltung vornehmen zu können. Nach ursprünglichen Planungen sollte diese Maßnahme bereits in 2013 erfolgen. Die Baumaßnahme verzögert sich, da noch kein Bewilligungsbescheid der Landes-/Bundesmittel vorhanden ist, so dass erst in 2014 mit der Durchführung der entspr. Einrichtung begonnen werden kann. Der Ansatz von 2013 ist somit in 2014 erneut zu veranschlagen. Die Kosten der Inneneinrichtung werden auf 15.000 € geschätzt. Der LZ beträgt 108.000 € für die gesamte Baumaßnahme. Die Kosten für die Durchführung der Baumaßnahme sowie die Gestaltung des Außengeländes werden vom Hochbauamt in Koordination mit dem Tiefbauamt vorgenommen.</p>
--	-----------------	---------------	---------------	--

U3 Erweiterung Kita Auf der Liester	5.650069	50.000	50.000	<p>Gem. dem vom JHA, HA und Rat beschlossenen Kinderbetreuungsplan/Jugendhilfeplan ist bei der Kita Auf der Liester der Erweiterungsbau einer 5. Gruppe vorzunehmen mit dem Ziel die entspr. zusätzliche Gruppe anbieten zu können. Nach ursprünglichen Planungen sollte diese Maßnahme bereits 2013 erfolgen. Da der Bewilligungsbescheid des LZ erst in 04/2013 einging, verzögert sich der Beginn der Baumaßnahme. Somit kann erst in 2014 die entsprechende Einrichtung vorgenommen werden. Der Ansatz in 2013 ist aus diesem Grund in 2014 neu zu veranschlagen. Die Kosten der Inneneinrichtung werden auf 50.000 € geschätzt. Der LZ beträgt 180.000 € für die gesamte Baumaßnahme. Die Kosten für die Durchführung der Baumaßnahme sowie die Gestaltung des Außengeländes werden vom Hochbauamt in Koordination mit dem Tiefbauamt vorgenommen.</p>
Neubau Kita Breiniger Berg	5.650072	5.300	5.000	<p>Die Kita Breiniger Berg wurde vor kurzem neu bezogen. Um noch erforderliche Bedarfsbeschaffungen, die aus der Praxis heraus erforderlich werden, vornehmen zu können, sind 5.000 € für 2014 zu veranschlagen.</p>

U3 Erweiterung Kita Zweifall	5.650078	3.900	2.000	Die Kita Zweifall wurde vor kurzem zwecks U3 Betreuung ausgebaut. Um noch erforderliche Bedarfsbeschaffungen, die aus der Praxis heraus erforderlich werden, vornehmen zu können, sind 2.000 € für 2014 zu veranschlagen.
U3 Erweiterung Kita Bertholdstrasse	5.650081	37.100	10.000	Die Kita Bertholdstrasse wurde vor kurzem zwecks U3 Betreuung ausgebaut. Um noch erforderliche Bedarfsbeschaffungen, die aus der Praxis heraus erforderlich werden, vornehmen zu können, sind 10.000 € für 2014 zu veranschlagen.
Bewegliches Anlagevermögen Jugendtreffs	5.000019	2.500	5.000	Kontinuierliche Ausstattung der Jugendtreffs im Stadtgebiet, um eine zielgerichtete und zielgerechte Jugendarbeit leisten zu können.
Sanierung Kinderspielplätze	5.000020	40.000	40.000	Ersatz- und Neubeschaffungen von Spielgeräten auf städt. Kinderspielplätzen. Diese Maßnahmen sind aus Sicherheitsgründen ständig zwingend erforderlich.
Jugendbus	5.000064	500	2.000	Der Jugendbus wird für zielgerichtete Jugendarbeit eingesetzt. Um dies zu gewährleisten, muss die Ausstattung kontinuierlich so gestaltet sein, dass die Jugendlichen durch das Angebot erreicht werden können.

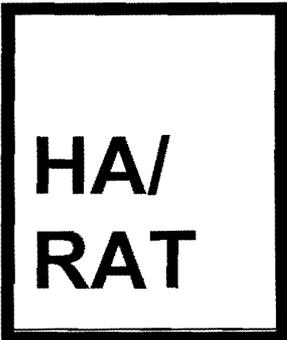
Spielplatz Büsbach	5.000069	50.000	50.000	Wegen Wegfall des Spielplatzes in der Bischofstrasse wird –nach langer Standortsuche- im Jahr 2013 ein neuer KSP am Brockenberg errichtet. Die 2.Ausbaustufe sollte nach Möglichkeit im Jahr 2014 erfolgen.
Arbeitsplätze Bildungs- und Teilhabepaket	5.510004	2.500	1.500	Das Projekt Bildungs- und Teilhabepaket läuft Mitte 2014 aus. Um bis ´dahin noch notwendige investive Anschaffungen vornehmen zu können, werden für 2014 = 1.500 € angemeldet. Die Ausgaben werden zu 100 % durch Bundesmittel gedeckt.
Spielplatz Franziskusstrasse	neu	0	15.000	Da der Spielplatz Franziskusstrasse durch den Anbau der Kita weggefallen ist, soll auf der öffentlichen Wiese unterhalb der Kita eine neue Spielgelegenheit für Kinder des Einzugsgebietes geschaffen werden.
Umbau Kita Gressenich	neu	0	30.000	In der Kita Gressenich wird eine Gruppe in eine integrative Gruppe umgewandelt, ein zentraler Wickelraum und ein Differenzierungsraum eingerichtet sowie ein Therapieraum um/angebaut. Um diese Räume nach der Bauphase einrichten zu können, sind entsprechende Mittel erforderlich. Beschlüsse von JHA; Ha und Rat liegen vor.

Außenbereich Kita Gressenich	neu	0	10.000	Durch die Umwandlung der Kita- gruppe in eine integrative Gruppe soll für den Außenbereich ein barrierefreies Spielgerät angeschafft werden. Die Kosten incl. Montage werden auf 10.000 € geschätzt.
---------------------------------	-----	---	--------	---

Datum 20.09.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des am Tagesordnungspunkt Nr. Betreff	Hauptausschusses/Rates 15.10./19.11.2013 A) §. / Genehmigung einer dringlichen Entscheidung zur Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP 5.400001.510.810 "Bewegliches Anlagevermögen Hallenbad"
--	---



**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die am 20.09.2013 vom Bürgermeister Ferdi Gatzweiler und dem Ratsmitglied Herrn Bernhard Engelhardt getroffene dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zur Bereitstellung von Ausgabemitteln in Höhe von 7.600,-- € bei PSP 5.400001.510.810 "Bewegliches Anlagevermögen Hallenbad" mit der Deckung durch eine Minderauszahlung bei PSP 5.650068.510.810 "U3-Erweiterung Kita Mozartstraße - Einrichtung" in Höhe von 7.600,00 € zu genehmigen.**

**b) Sachverhalt:**

Aufgrund des sehr schlechten Untersuchungsergebnisses der Hygieneuntersuchung der Sicherheitsbeauftragten der Stadt Stolberg, Frau Dr. Hausmann, im Fliesenbodenbereich des Hallenbades Glashütter Weiher wurde notwendigerweise eine Scheuer-Saug-Maschine angemietet. Die bisherige einfache Reinigung mit Schrubber und Hochdruckreiniger war hygienisch unvertretbar. Es sollte nunmehr ausgetestet werden, ob das Reinigungsergebnis des Scheuer-Saug-Gerätes ohne Beanstandung und hygienisch einwandfrei ist. Seitens des Hallenbades wurde sich hier für die Anmietung einer Aufsitzmaschine entschieden, die gebraucht, jedoch werkstattgeprüft ist. Die Anschaffungskosten hierfür betragen 7.568,10 € inkl. MwSt. Es gibt kein vergleichbares Neugerät in dieser Preisklasse, Neugeräte dieser Klasse kosten weit über 10.000,-- € und gebrauchte werkstattgeprüfte Geräte sind normalerweise nicht erhältlich. Die Reinigungsmaschine hat sich nach mittlerweile 3-monatiger Miete als sehr zuverlässig und hygienisch einwandfrei reinigend erwiesen. Da die Reinigungsmaschine momentan im Hallenbad vor Ort steht und jede weitere Woche der Anmietung ca. 150,-- € Mietkosten erfordert, wird der sofortige Kauf des Gerätes aus wirtschaftlicher Hinsicht dringend empfohlen.

**c) Rechtslage:**

Infektionsschutzgesetz - Hygienische Überwachung von Schwimmbädern  
GemHVO

**d) Finanzierung:**

Die Anschaffungskosten für die Scheuer-Saug-Maschine betragen 7.568,10 € inkl. MwSt.. Da in diesem Haushaltsjahr keine Mittel planmäßig bei PSP 5.400001.510.810 "Bewegl. Anlagevermögen Hallenbad" zur Verfügung stehen, muss die Summe überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Seitens A 40 wurden 7.600,-- € überplanmäßig beantragt. Die Deckung dieser Ausgabemittel erfolgt durch eine Minderausgabe bei PSP 5.650068.510.810 „U3-Erweiterung Kita Mozartstraße - Einrichtung“ in Höhe von 7.600,-- €.

Da in diesem Jahr bereits über die Position "Bewegliches Anlagevermögen Hallenbad", 5.400001.510.810 ein Beckenbodenroboter in Höhe von 6.000,-- € zur Reinigung des Schwimmbeckenbodens angeschafft werden mußte, da das vorhandene Gerät irreparabel defekt war, ist hier die Zustimmung des Rates erforderlich.

**e) Personelle Auswirkung:**

Personal vom Amt für Schulverwaltung und Sport ist eingebunden.

I.A.

  
Seyffarth  
Fachbereichsleiter 3

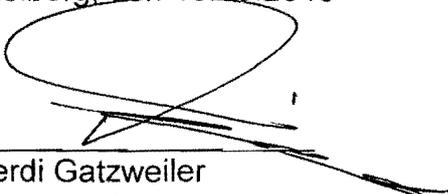
## Dringliche Entscheidung

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird in Anerkennung der Dringlichkeit, die Zustimmung zur Bereitstellung von 7.600,00 € bei PSP 5.400001.510.810 "Bewegliches Anlagevermögen Hallenbad" für die Anschaffung einer Scheuer-Saug-Maschine für das Hallenbad Glashütter Weiher erteilt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei PSP 5.650068.510.810 "U3-Erweiterung Kita Mozartstraße - Einrichtung" in Höhe von 7.600,00 €.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund des sehr schlechten Untersuchungsergebnisses der Hygieneuntersuchung der Sicherheitsbeauftragten der Stadt Stolberg, Frau Dr. Hausmann, im Fliesenbodenbereich des Hallenbades Glashütter Weiher wurde notwendigerweise eine Scheuer-Saug-Maschine angemietet. Die bisherige einfache Reinigung mit Schrubber und Hochdruckreiniger war hygienisch unvertretbar. Es sollte nunmehr ausgetestet werden, ob das Reinigungsergebnis des Scheuer-Saug-Gerätes ohne Beanstandung und hygienisch einwandfrei ist. Es wurde sich hier für die Anmietung einer Aufsitzmaschine entschieden, die gebraucht, jedoch werkstattgeprüft ist. Es gibt kein vergleichbares Neugerät zu diesem Preis, Neugeräte dieser Klasse kosten weit über 10.000,-- € und gebrauchte werkstattgeprüfte Geräte sind normalerweise nicht erhältlich. Die Reinigungsmaschine hat sich nach mittlerweile 3-monatiger Miete als sehr zuverlässig und hygienisch einwandfrei reinigend erwiesen. Die Anschaffungskosten hierfür betragen 7.568,10 € inkl. MwSt. Da diese Mittel nicht planmäßig beim beweglichen Anlagevermögen Hallenbad zur Verfügung stehen, müsste die Summe überplanmäßig bereit gestellt werden. Da in diesem Jahr über diese Position bereits ein Beckenbodenroboter für das Hallenbad in Höhe von 6.000,-- € angeschafft wurde, ist hier die Zustimmung des Rates, die durch eine dringliche Entscheidung ersetzt werden kann, erforderlich. Die besondere Dringlichkeit ist in diesem Falle dadurch gegeben, dass durch jede weitere Woche der Anmietung nunmehr ca. 150,-- € Mietkosten entstehen. Demzufolge wird ein sofortiger Kauf aus wirtschaftlicher Hinsicht angestrebt.

Stolberg, den 18.09.2013

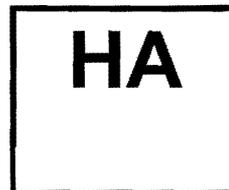
  
Ferdinand Gatzweiler  
Bürgermeister

24.09.2013

  
Ratsmitglied

Datum 30.09.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**



für die Sitzung des                    Hauptausschuss  
am    15.10.2013  
Tagesordnungspunkt Nr.    A) 9,

Betreff                                    **Terminplan für die Sitzungen des XVI. Rates der  
Kupferstadt Stolberg und seiner Ausschüsse;  
hier: Sitzungsjahr 2014 bis zur Kommunalwahl am  
25.05.2014**

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Terminplan für die Sitzungen des XVI. Rates und seiner Ausschüsse für das Sitzungsjahr 2014 bis zur Kommunalwahl am 25.05.2014 zur Kenntnis und beschließt, dass grundsätzlich nach diesem Plan verfahren werden soll.**

**b) Sachverhalt:**

Die Wahlperiode des XVI. Rates der Kupferstadt Stolberg, welche am 21.10.2009 begonnen hat, endet am 31.05.2014.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird der als Anlage beigefügte Terminplan zur Durchführung der Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse vorgelegt. Die auf dem Plan nicht aufgeführten Ausschüsse tagen nach Bedarf. Bei dringlichen Angelegenheiten können weitere Sitzungstermine im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bzw. den jeweiligen Ausschussvorsitzenden festgelegt werden.

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie wird die Wahlperiode der Bürgermeister und Räte in NRW ab dem Jahr 2020 wieder zusammengeführt. Hierdurch wird den jetzigen Amtsinhabern ein einmaliges Niederlegungsrecht bis zum 30. November 2013 eingeräumt. Auch wurde die Stichwahl für Bürgermeister, sofern nicht direkt im ersten Wahlgang über 50% der abgegebenen Stimmen erreicht werden, ebenfalls wieder eingeführt wurde.

Herr Bürgermeister Gatzweiler hat den Damen und Herren des Rates der Kupferstadt in der Ratssitzung am 10.09.2013 mitgeteilt, dass er beabsichtige, von dem Niederlegungsrecht Gebrauch zu machen. Er wolle dem StädteRegionsrat bis zum 30. November 2013 seinen Rücktritt als Bürgermeister erklären, um bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 erneut als Bürgermeister für die Kupferstadt Stolberg zu kandidieren.

Gem. Art. 2 § 5 des Gesetzes zur Änderung des KWahlG und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften endet die Wahlzeit für die Hauptverwaltungsbeamten, die von ihrem Niederlegungsrecht Gebrauch gemacht haben, mit Ablauf des 22. Juni 2014.

Die Wahlperiode der neuen Räte in NRW dauert durch die Umstrukturierung des Landesgesetzgebers einmalig über fünf Jahre, nämlich vom 01.06.2014 bis 31.10.2020 (sechs Jahre und 5 Monate).

Gem. Art. 3 § 47 Abs. 1 S. 2 Gesetz zur Änderung des KWahlG und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften muss die konstituierende Sitzung innerhalb von 6 Wochen nach Beginn der Wahlzeit (01.06.2014) stattfinden. In dem sechswöchigen Zeitraum läge der früheste Sitzungstermin für die konstituierende Sitzung des Rates am Dienstag, dem 03.06.2014 und der späteste Termin am Dienstag, dem 08.07.2014 (Sitzungstag liegt bereits in den Sommerferien).

Der Terminplan für die Sitzungstermine des XVII. Rates der Kupferstadt und seiner neu zu bildenden Ausschüsse ab 01.06.2014 wird dem Rat in seiner konstituierenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Zum jetzigen Zeitpunkt werden seitens der Verwaltung als mögliche Termine für die konstituierende Sitzung des XVII. Rates der Kupferstadt Stolberg folgende Sitzungstermine ins Auge gefasst:  
Dienstag, 24.06.2014 oder Dienstag, 01.07.2014.

**c) Rechtslage:**

Besondere Bestimmungen bestehen bezüglich der Terminierung nicht. Nach § 47 GO NRW sollte der Rat jedoch alle zwei Monate einberufen werden.

**d) Finanzierung:**

Für die Bezahlung der anfallenden Sitzungsgelder und Verdienstausfallentschädigungen werden im Haushalt entsprechende Mittel bereitgestellt.

**e) Personelle Auswirkung:**

Keine.

I. A.

  
30.08.13  
Walter Wahlen

# Sitzungstermine des XVI. Rates der Kupferstadt Stolberg und seiner Ausschüsse im Jahr 2014

Rat/ Ausschuss  Datum	<b>Rat</b> dienstags 18.00 Uhr Ratssaal	<b>HA</b> dienstags )17.00 bzw. 18.00 Uhr Ratssaal	<b>RPA</b> donnerstags 18.00 Uhr Zimmer 143	<b>JHA</b> donnerstags 18.00 Uhr Ratssaal	<b>ASVU</b> donnerstags 18.00 Uhr Ratssaal	<b>BVA</b> mittwochs 18.00 Uhr Ratssaal	<b>SchA</b> mittwochs 18.00 Uhr Ratssaal	<b>AsAKS</b> dienstags 18.00 Uhr Ratssaal	<b>BA</b> 18.00 Uhr Ratssaal
	28.01.2014	28.01.2014	20.03.2014	13.03.2014	23.01.2014	22.01.2014	19.03.2014	11.03.2014	Ausschuss
	18.03.2014	18.02.2014	08.05.2014		20.02.2014	19.02.2014			tagt
	08.04.2014	18.03.2014			13.03.2014	19.03.2014			nach
		08.04.2014			10.04.2014	09.04.2014			Bedarf
					08.05.2014	07.05.2014			

\*) 17.00 Uhr, wenn am gleichen Tag eine Ratssitzung terminiert ist.

Schulferien	von	bis
Weihnachten	23.12.2013	07.01.2014
Karneval	27.02.2014	05.03.2014
Ostern	14.04.2014	26.04.2014
Pfingsten	08.06.2014	09.06.2014
Sommer	07.07.2014	19.08.2014
Herbst	06.10.2014	18.10.2014
Weihnachten	22.12.2014	06.01.2015

- HA** => Hauptausschuss
- RPA** => Rechnungsprüfungsausschuss
- JHA** => Jugendhilfeausschuss
- ASVU** => Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt
- BVA** => Bau- und Vergabeausschuss
- SchA** => Schulausschuss
- AsAKS** => Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur u. Sport
- BA** => Beschwerdeausschuss

Die übrigen Ausschüsse und Beiräte des Rates tagen nach Bedarf.

Datum  
30.09.2013

Drucksache-Nr.

**VORLAGE**

für die Sitzung des  
am  
Tagesordnungspunkt Nr.  
Betreff

Hauptausschusses/des Rates  
15.10.2013/19.11.2013  
*A) 10.*  
Dringliche Entscheidung durch den  
Hauptausschuss  
hier: U3-Ausbau Familienzentrum  
im Verbund Corneliastraße,  
Bereitstellung von Einrichtungs-  
mitteln

**HA  
RAT**

---

**a) Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW beschließt der Hauptausschuss im Wege einer dringlichen Entscheidung:

1. Für das Familienzentrum Corneliastraße für den U3-Ausbau außerplanmäßige Haushaltsmittel für Ergänzungs- und Einrichtungsbeschaffungen in Höhe von 30.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden

a) bei dem Produkt/Kostenstelle 1.36.05.05 „Kiga Breinig“, Aufwandskonto/Auszahlungs-konto 5215000/7215000 „Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung“ außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 Euro zur Verfügung gestellt und

b) bei dem Produkt/Kostenstelle 5.650085.510.810 „U3 Erweiterung Kita Corneliastraße Einrichtung“, Auszahlungskonto 7831000 „Auszahlung für den Erwerb von VG über 410 €“ außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

2. Die Deckung erfolgt,

a) durch Minderaufwendungen/Minderzahlungen bei Produkt/Kostenstelle 1.61.02.01 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Aufwandskonto/Auszahlungskonto 5516001/7516001 „Zinsen Liquiditätskredit an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ und

b) durch die Konnexitätszahlung des Landes (Leistungsbescheid v. 23.11.2012).

3. Die Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

## **b) Sachverhalt:**

Aufgrund der im Rahmen der U3-Betreuung entstandenen Gruppenerweiterung in der städtischen Kita Corneliastraße sind in 2013 außerplanmäßig Ergänzungs- und Einrichtungsbeschaffungen erforderlich, um die Betreuung von unter 3-Jährigen gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Die Stadt hat zum 01.08.2013 einen Rechtsanspruch für unter 3-Jährige zu sichern. Der Umbau der Kindertagesstätte Corneliastraße war zunächst in 2012 vorgesehen, konnte jedoch erst nach entsprechenden Bewilligungsbescheiden bezüglich Bundes- und Landesmittel im Jahr 2013 begonnen werden. Bis Ende 2013 muss unter Berücksichtigung der Zuwendungsvoraussetzungen die Maßnahme abgeschlossen werden, so dass nunmehr auch die geplanten Ergänzungs- und Einrichtungsbeschaffungen für den U3-Bereich in 2013 erfolgen müssen.

## **c) Rechtsgrundlage:**

Kinderbildungsgesetz – SGB VIII

## **d) Finanzielle Auswirkungen:**

1. Für das Familienzentrum Corneliastraße für den U3-Ausbau außerplanmäßige Haushaltsmittel für Ergänzungs- und Einrichtungsbeschaffungen in Höhe von 30.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden

a) bei dem Produkt/Kostenstelle 1.36.05.05 „Kiga Breinig“, Aufwandskonto/Auszahlungskonto 5215000/7215000 „Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung“ außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 Euro zur Verfügung gestellt und

b) bei dem Produkt/Kostenstelle 5.650085.510.810 „U3 Erweiterung Kita Corneliastraße Einrichtung“, Auszahlungskonto 7831000 „Auszahlung für den Erwerb von VG über 410 €“ außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

2. Die Deckung erfolgt

a) durch Minderaufwendungen/Minderzahlungen bei Produkt/Kostenstelle 1.61.02.01 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Aufwandskonto/Auszahlungskonto 5516001/7516001 „Zinsen Liquiditätskredit an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ und

b) durch die Konnexitätszahlung des Landes (Leistungsbescheid v. 23.11.2012).

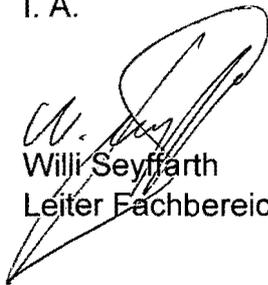
**e) Personelle Auswirkungen:**

Fachpersonal der Verwaltung ist gebunden.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die nächste Ratssitzung findet am 19. November 2013 statt. Im Hinblick, auf die in Verbindung mit den landesweiten Ausbauaktionen der Jugendämter zum U3-Ausbau teilweise längeren Lieferzeiten der Herstellerfirmen für Kindergarteneinrichtungen ist die Freigabe zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich, um mit Abschluss der Baumaßnahme den geplanten und ordnungsgemäßen Kindergartenbetrieb im U3-Bereich aufnehmen zu können. Derzeit sind die Kinder aufgrund der Baumaßnahme auf zwei andere städtische Einrichtungen im Sozialraum verteilt, so dass es zwingend erforderlich ist, im Interesse der Kinder und der Eltern den Betrieb umgehend nach Fertigstellung in die Räumlichkeiten der Kita Corneliastraße wieder zu integrieren.

I. A.



Willi Seyffarth  
Leiter Fachbereich 3